

Elternarbeit

Schule Wettingen

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ermöglicht eine optimale Förderung und das Lernen der Kinder und Jugendlichen.

Für den Lernerfolg und die Sozialisationsaufgaben der Schule ist eine koordinierte und abgestimmte Zusammenarbeit ein wichtiger Faktor. Ein guter Kontakt zwischen Schule und Eltern trägt zu einer positiven und vertrauensvollen Einstellung bei und erhöht die Schulzufriedenheit und Akzeptanz der Schule.

Inhalt

1. Grundlagen	2
2. Ziele der Elternarbeit	3
3. Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche	3
4. Standards für die Zusammenarbeit.....	3
5. Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern	4
6. Qualitätsmerkmale der Zusammenarbeit.....	5

1. Grundlagen

Als Grundlagen des Elternkonzeptes der Schule Wettingen dienen das Schulgesetz des Kantons Aargau, die Verordnung der Volksschule Aargau, das Orientierungsraster „Zusammenarbeit von Schule und Eltern“ des Kantons Aargau und der Leitfaden „Schule und Eltern: Gestaltung der Zusammenarbeit“ des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz.

1.1 Leitbild der Schule Wettingen

Im Leitbild der Schule Wettingen stehen folgende Leitsätze:

Wir pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Wir informieren die Eltern regelmässig über das Schulgeschehen.
- Wir arbeiten mit den Eltern zusammen und binden sie in die Verantwortung mit ein.
- Wir sind den Anliegen der Eltern gegenüber offen und fördern deren Mitwirkung.

1.2 Pädagogische Grundhaltung

Die pädagogische Grundhaltung an der Schule Wettingen orientiert sich an den Werten des Konzepts der neuen Autorität und integriert weitere methodische Vorgehensweisen.

- Transparenz im pädagogischen Handeln
- Gemeinsame Schulkultur und Priorität der gemeinsamen Ziele
- Angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Beteiligten
- Präsenz von Lehrpersonen und Erwachsenen, besonders auch in Konflikten
- Koordinierte Zusammenarbeit der Erwachsenen auch bei auftauchenden Schwierigkeiten (Erwachsene lassen sich nicht gegeneinander ausspielen)
- Wachsame Sorge (z.B. durch erhöhte Aufmerksamkeit der Erwachsenen, sobald Warnsignale auftauchen)
- Nulltoleranz gegenüber Gewalt an der Schule
- Beharrlicher Widerstand auch bei körperlicher und psychischer Gewalt
- Zwingende Wiedergutmachung bei Fehlverhalten

2. Ziele der Elternarbeit

Eltern und Schule haben ein hohes Interesse die Kinder zu fördern. Wir schauen jedoch aus unterschiedlichen Perspektiven auf die Kinder. Mit der Elternarbeit fördern wir die folgenden Ziele:

- guter Kontakt zwischen Schule und Elternhaus
- positive Einstellung der Eltern gegenüber der Schule
- vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern für eine optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen

3. Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche

Eine gemeinsame Perspektive von Schule und Eltern unterstützt die Kinder beim Lernen:



4. Standards für die Zusammenarbeit

Für die Elternarbeit der Schule Wettingen gelten folgende Standards:

Die Schulpflege, Geschäftsleitung, Schulleitungen und Lehrpersonen

- begegnen den Eltern freundlich, offen und wertschätzend
- nehmen Anliegen und Hinweise der Eltern entgegen und prüfen diese wohlwollend
- setzen sich für die Anliegen der Eltern ein, grenzen sich bei unangemessenen Erwartungen oder Anforderungen konsequent ab
- holen bei den Eltern regelmässig Feedback ein
- geben Einblick in die Schule an Besuchstagen, Elternmorgen, Anlässen oder bei individuellen Schulbesuchen

Die Schulleitungen

- informieren die Eltern regelmässig über geplante Ereignisse und aktuelle Themen im Schulkreis
- informieren die Öffentlichkeit via Schulspiegel und Homepage Schule Wettingen, in speziellen Fällen zusätzlich via öffentliche Medien

Die Klassenlehrpersonen

- informieren die Eltern regelmässig über Leistungsstand, Entwicklung, Arbeitshaltung, und Sozialverhalten ihres Kindes
- ermöglichen regelmässige Kontakte mit den Eltern

5. Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern

An allen Wettinger Schulen implementiert:

Eltern-(Kind)Gespräch

Die Lehrperson und die Eltern besprechen spezifische, das Kind betreffende Fragen und lernen sich kennen (z.B. Beurteilung, Fördermassnahmen, Berufswahl).

Schriftlicher Kontakt

Die Lehrperson und die Eltern tauschen sich über den Verlauf von vereinbarten Massnahmen aus und/oder sorgen für den regelmässigen Informationsfluss (z.B. Kontaktheft, Aufgabenheft, Briefe, Mail).

Schulbesuch

Eltern haben die Möglichkeit, sich über den Unterricht ihres Kindes ein Bild zu machen (z.B. Besuchstag oder -woche oder nach Absprache).

Elternabend / Elternmorgen

Eltern erhalten Informationen zur Schule und zum Unterricht. Fragen der Eltern können geklärt werden.

An den Primarschulen implementiert:

Elternteam

Elternvertretungen sind Ansprechpersonen für Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege. Sie unterstützen die Organisation und den Informationsfluss.

An einzelnen Wetzinger Schulen implementiert oder Entwicklungsprojekte

Diskussionsgruppen

Eltern und Lehrpersonen erörtern Probleme und suchen gemeinsam nach Lösungen (z.B. Schulwegsicherung).

Eltern-Teilnahme an schulischen Aktivitäten

Die Eltern unterstützen die Lehrpersonen bei der Planung, Organisation und Durchführung von schulischen Anlässen (z.B. Projektwoche, Sporttag, Jahresschlussfeier).

Vorträge/Referate

Eltern und Lehrpersonen informieren sich gemeinsam über lokal spezifische oder pädagogische Fragen und Entwicklungen.

Elternbildung

Eltern werden frühzeitig in ihrer Erziehungsaufgabe gestärkt. Transparente Vermittlung von Schulthemen unterstützt das Verständnis für die Anliegen der Schule.

6. Qualitätsmerkmale der Zusammenarbeit

- Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist partnerschaftlich, konstruktiv und lösungsorientiert.
- Die Schule begegnet den Eltern offen und wertschätzend.
- Die Eltern sind gut und rechtzeitig über alle schulischen Belange informiert.
- Die Eltern werden angemessen über den Leistungsstand, die Entwicklung, die Arbeitshaltung und das Sozialverhalten ihres Kindes informiert.
- Die Schule informiert die Eltern über ihre pädagogischen Grundsätze.
- Die Eltern arbeiten in deren Umsetzung mit der Schule zusammen.
- Die Schule zieht Rückmeldungen aus Feedbacks in die Überlegungen der Weiterentwicklung der Schule mit ein.
- Die Eltern werden ins Schulleben einbezogen.
- Der Umgang mit Elternbeschwerden ist klar geregelt.

21. Januar 2019

durch Schulpflege und Schulleitungskonferenz verabschiedet